

Land

Keine Windräder im Biosphärenreservat

Verbandsgemeinderat nimmt Stellung zu Windkraft-Plänen des Landes – Geringere Abstände unerwünscht

Von Joachim Baadte

Enkenbach-Alsenborn. Windräder im Biosphärenreservat Pfälzerwald will der Verbandsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn nicht sehen. Auch gegen geringere Abstände solcher Anlagen zu Wohnhäusern spricht sich das Gremium aus.

Zum Hintergrund: Die Landesregierung will Windkraft und Solarenergie in Rheinland-Pfalz kräftig ausbauen. Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) sollen neue Flächen für die Windenergie eröffnet werden. Unter anderem sei eine Reduzierung der Mindestabstände zu bewohnten Gebieten auf 900 Meter sowie um weitere 20 Prozent im Falle von Repowering-Vorhaben geplant, erläuterte Jürgen Wenzel (CDU). Außerdem sollen unter bestimmten Bedingungen auch Naturpark-Kernzonen für Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Von den Neuerungen betroffen wären insbesondere die Ortsgemeinden Frankenstein und Neuhemsbach. CDU-, FWG- und FDP-Fraktion legten dem Verbandsgemeinderat einen Vorschlag für eine Stellungnahme zur Änderung des LEP IV vor. FWG-Fraktionschef Manfred Petry schlug vor, in der Stellungnahme festzuhalten, dass die mögliche Öffnung des Biosphärenreservats Pfälzerwald für Windenergie der Verbandsgemeinde (VG) Enkenbach-Alsenborn große Sorgen bereite. Seit Bekanntwerden der Pläne der Landesregierung erreichten die Verantwortlichen hier eine Vielzahl von Protesten gegen diese Entwicklung. Viele Menschen sähen zum einen den Schutzstatus des Biosphärenreservats gefährdet. Zum anderen befürchteten sie die Zerstörung des unzerschnittenen Landschaftsbilds und Waldgebiets des Pfälzerwalds sowie massive Gefährdungen des Bestands wildlebender Tiere und Auswirkungen auf die Lebensqualität und den Tourismus in der Region.

Die VG lehnt die Öffnung des Biosphärenreservats Pfälzerwald für Windkraftanlagen ab, heißt es in der Stellungnahme der drei Ratsfraktionen. „Auch eine diesbezügliche Änderung der Rechtsverordnung zum Biosphärenreservat lehnen wir ab.“ Insbesondere wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass vor einer Öffnung des Biosphärenreservats Pfälzerwald, die bereits durch die Planungsgemeinschaften im Gebiet der Pfalz ausgewiesenen und vorhandenen Vorratsflächen für Windenergienutzung außerhalb des Biosphärenreservats Pfälzerwald genutzt werden müssten, um das angestrebte Zwei-Prozent-Ziel zu erreichen.

Im Zusammenhang mit den geplanten Abstandsregeln für Windkraftanlagen wird in der Stellungnahme mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass in den Ortsgemeinden der VG Enkenbach-Alsenborn aktuell in die Entwicklung und Erschließung von Neubaugebieten investiert werde. Gerade für die gewerbesteuerschwachen Ortsgemeinden sei die erfolgreiche Vermarktung dieser Bauplätze ein wichtiges Instrument der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Voraussetzung für die Veräußerung von Baugrundstücken und für eine nachhaltige Wohnsituation sei, dass die Abstände zu möglichen Windkraftanlagen bei 1100 Metern oder darüber hinaus verbleiben.

In seiner Gegenrede wies Jochen Marwede (Grüne) darauf hin, dass im Angesicht der fortschreitenden Klimakrise die Zeit knapp werde. Ob die Ziele zur Begrenzung der Erderwärmung erreicht werden könnten, sei fraglich. Angesichts zunehmender Hitzewellen sei der Druck zur Ausbeutung der Windkraft sehr gewachsen. Allerdings sei diese ohne Zumutungen nicht in ausreichendem Maße umsetzbar. „Wir nehmen ja auch Zumutungen durch Autobahnen und den Straßenverkehr hin“, sagte der Grünen-Sprecher. Windkraftanlagen in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats müssten möglich sein. Was den Abstand zu Windrädern betreffe, so sehe er die 900 Meter als erträglichen Kompromiss. Die Gewerbesteuerereinnahmen durch den Betrieb der Anlagen stellten ja auch wirtschaftliche Vorteile dar.

Letztendlich stimmte der Rat der Stellungnahme zu. 18 Ratsmitglieder votierten für den Vorschlag der drei Fraktionen, sieben stimmten dagegen, eines enthielt sich.

Quelle

Ausgabe	Die Rheinpfalz Pfälzische Volkszeitung - Nr. 149
Datum	Donnerstag, den 30. Juni 2022
Seite	20